

Aktuelles zur Afrikanischen Schweinepest

Am 27.06.2017 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals bei einem Wildschwein in Tschechien festgestellt. Das Tier wurde am 21.06.2017 in der Nähe der tschechischen Stadt Zlín tot aufgefunden und im Rahmen des ASP-Monitorings untersucht.

Seitdem meldete Tschechien insgesamt 10 ASP positive Wildschweine (Stand 06.07.2017). Sämtliche Tiere wurden tot aufgefunden. Die Fundorte befinden sich in einem Gebiet mit einer Ausdehnung von ca. 1 x 2km in direkter Nähe zu Siedlungsbereichen der Stadt Zlín. Die ASP ist damit deutlich näher an Deutschland heran gerückt. Die Fundorte sind nur noch etwa 300km von der deutschen Grenze entfernt. Die tschechischen Behörden haben einen gefährdeten Bezirk eingerichtet. Dieser umfasst den gesamten Landkreis Zlín.

Da die nächsten bekannten ASP-Ausbruchsherde ca. 400km (Ukraine) bzw. 500km (Polen) von diesen Fundorten entfernt sind, ist eine Verschleppung der Seuche allein durch die Übertragung des Virus innerhalb der Wildschweinpopulation sehr unwahrscheinlich. Vor dem Hintergrund, dass sich die Fundorte in der Nähe einer stark mit LKWs befahrenen Landstraße befinden, wird derzeit eine Einschleppung durch menschliche Faktoren, wie z.B. über weggeworfene Lebensmittel, die Fleisch von infizierten Tieren enthalten, angenommen.

Gleichzeitig breitet sich die Afrikanische Schweinepest in den bisher betroffenen Regionen Osteuropas weiter aus (Polen, Baltikum, Moldavien, Weißrussland, Russland und Ukraine). Auch Hausschweinebestände sind immer wieder betroffen.

Anzahl der im Jahr 2017 festgestellten ASP-Fälle in der EU und in der Ukraine:

Mitgliedsstaat	Nachweise bei Hausschweinen	Nachweise bei Wildschweinen
Estland	1	350
Italien (Sardinien)	15	28
Lettland	2	382
Litauen	4	233
Polen	15	201
Ukraine	69	6
Tschechien*	0	10
	106	1210

Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS) der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/food/animal/diseases/adns/index_en.htm, Stand 26.06.2017); *OIE und EU (Stand 06.07.2017)

Eine Einschleppung der ASP nach Deutschland hätte nicht nur für die Wildschweinpopulation sondern auch für die Landwirtschaft verheerende Folgen.

Personen, die aus betroffenen Gebieten nach Deutschland einreisen, sollten daher keine Schweinefleischprodukte (Wurst, Salami etc.), Jagdtrophäen und kein Wildschweinfleisch mitbringen, da diese das Virus enthalten können.

Auf die strikte Einhaltung der Biosicherheit in Schweinehaltungen wird hingewiesen. Bei der Ausübung der Jagd sollten Hygienemaßnahmen beachtet werden, insbesondere, wenn der Jäger auch Schweinehalter ist.

Die Früherkennung eines Eintrages in unsere Schwarzwildpopulation ist besonders wichtig. Der Jägerschaft kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Auffälligkeiten im Schwarzwildbestand sind der zuständigen Behörde unbedingt zu melden. Von Fallwild ist immer eine Probe zur Untersuchung auf Schweinepest zu entnehmen. Dazu stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung, ein vereinfachtes Probenahmeverfahren unter Verwendung von Tupfern ist möglich.

Ausbrüche in Hausschweinebeständen müssen ebenfalls frühzeitig erkannt werden, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Eine Infektion kann jederzeit, und im negativen Fall ohne rechtliche Konsequenzen, im Rahmen der Ausschlussdiagnostik abgeklärt werden. Die kommunalen Veterinärämter sind die Ansprechpartner für Jäger und Landwirte.

Diverses Informationsmaterial für Jäger, Landwirte und Tierärzte zur Afrikanischen Schweinepest und zu den Früherkennungsprogrammen in Niedersachsen ist auf der Internetseite www.tierseucheninfo.niedersachsen.de zu finden.